

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-248/2024 1. Ergänzung

Finanzen & Innere Dienste

FD 1.2 Finanzen

Zoere Ciftci

Datum: 26.11.2024

1. Gemeindevorstand	26.11.2024
2. Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2024
3. Gemeindevertretung	11.12.2024

1. Änderung zum Haushaltsentwurf 2025 - 1. Ergänzung

Anlage(n):

- (1) Übersicht der Änderungen der Haushaltsansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie weitere Änderungen im Haushaltsplan 2025_1.Ergänzung
- (2) Ergebnishaushalt_1. Änderung HH 2025_1. Ergänzung
- (3) Finanzhaushalt_1. Änderung HH 2025_1. Ergänzung
- (4) Übersicht Rücklagen und Liquidität_1. Änderung HH 2025_1. Ergänzung
- (5) KFA 2025 Planungsdaten
- (6) Finanzplanungserlass 2025

Beschlussvorschlag:

Der vom Gemeindevorstand vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes inkl. Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird wie in der Anlage (1) aufgeführt geändert.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Anlage 1 bis 4

Vergaberechtliche Prüfung:

nicht erforderlich

Erläuterungen:

Gemäß Anlage 1 „Übersicht der Änderungen der Haushaltsansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie weitere Änderungen im Haushaltsplan 2025_1.Ergänzung“ stellen sich die Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt sowie Finanzhaushalt wie folgt dar: (vgl. hierzu auch Anlagen 2 und 3):

- Das ordentliche Ergebnis 2025 verbessert sich summarisch um EUR 243.150 auf EUR -1.705.878
- Die kumulierten Defizite der Jahre 2025 bis 2028 erhöhen sich von EUR 6.414.312 um EUR 268.900 auf nunmehr EUR 6.683.212
- Der planerische Rücklagenbestand zum 31.12.2028 erhöht sich infolge des besseren prognostizierten ordentlichen Ergebnis 2024 von EUR 47.688 um EUR 133.100 auf nunmehr EUR 180.788

- Der Zahlungsmittelbedarf 2025 vermindert sich um EUR 331.100 auf EUR 253.628
- Der planerische Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Finanzplanungszeitraums beträgt EUR 1.081.418
- Der Betrag der unter § 2 der Haushaltssatzung 2025 festzusetzenden Kreditermächtigung wird um EUR 1.000.000 auf nunmehr EUR 3.520.100 erhöht
- Gemäß § 4 der Haushaltssatzung wird die Höhe des Kassenkreditvolumens von EUR 1.000.000 auf EUR 3.000.000 angepasst

Zur Veranschaulichung der Entwicklungen „ordentliche Rücklage“ sowie der „Liquidität“ wird auf die Anlage 4 verwiesen.

Der Finanzplanungserlass 2025 sowie die Planungsdaten für die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) im Jahr 2025 sind der Anlage 5 und 6 zu entnehmen.